



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

Maronenallee im Park Manhagen

Die der Landesforstverwaltung unterliegende Maronenallee im Park Manhagen in Großhansdorf findet sich auf der Denkmalliste Schleswig-Holsteins unter der Objektnummer 23818.

1. Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren im Rahmen des Denkmalschutzes durch das Landesamt für Denkmalpflege hinsichtlich des Gründdenkmals ergriffen?
2. Welche Erhaltungsmaßnahmen erfolgten in den vergangenen fünf Jahren durch die Landesforstverwaltung hinsichtlich des Gründdenkmals?

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eigentümer der Maronenallee im ehemaligen Park Manhagen in Großhansdorf ist die Anstalt öffentlichen Rechts Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF). Das

Grundstück hat bereits seit der Unterschutzstellung durch das Landesamt für Denkmalpflege Waldcharakter. Daraus ergibt sich die Vorgabe den alten Baumbestand der Allee zu erhalten. Ein weitergehendes Konzept für die Erhaltungs- und Entwicklungsplanung der Maronenallee gibt es nicht. Die Bewirtschaftung der SHLF erfolgt unter Berücksichtigung dieser bestehenden Vorgaben sowie im Rahmen der Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht. Erforderliche Arbeiten in dem Zusammenhang wurden entsprechend umgesetzt.

3. Welche finanziellen Mittel flossen in den vergangenen fünf Jahren jeweils in die Pflege des Gründenkmal und aus welchem Haushaltstitel wurden die Maßnahmen finanziert?

Antwort:

Bei den SHLF existiert keine gesonderte Kostenstelle zur Pflege von Gründenkmalern. Dies gilt auch für die Bewirtschaftung der Maronenallee im ehemaligen Park Manhagen in Großhansdorf. Die erforderlichen Arbeiten zur Bewirtschaftung wurden durch eigenwirtschaftliche Tätigkeit und Finanzierung geleistet.